

Organisationsbestimmungen

Kantonalfinals

Version Dezember 2024

Änderungen in **Gelb**





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| 1 | Zweck | 3 |
| 2 | Der Event | 3 |
| 2.1 | Idee | 3 |
| 2.2 | Zielsetzungen | 3 |
| 2.3 | Wettkampfbegleitung | 3 |
| 2.4 | Einladung zum Schweizer Final | 3 |
| 2.5 | Teilnahme | 3 |
| 2.6 | Datenschutz | 3 |
| 3 | Organisation eines Kantonalfinals..... | 4 |
| 3.1 | Registrierung | 4 |
| 3.2 | Infrastruktur..... | 4 |
| 3.3 | Sanität..... | 4 |
| 3.4 | Verpflegung..... | 4 |
| 3.5 | Zeitmessung / Auswertung..... | 5 |
| 3.6 | Auszeichnung | 5 |
| 3.7 | Rangliste..... | 5 |
| 3.8 | Startnummern | 6 |
| 3.9 | Material | 6 |
| 3.10 | Cityevent | 6 |
| 3.11 | Nachhaltigkeit..... | 7 |
| 3.12 | Feedbackformular | 7 |
| 4 | Sponsoring..... | 7 |
| 5 | Kommunikation | 7 |
| 5.1 | Webseite..... | 7 |
| 5.2 | Drucksachen..... | 8 |
| 5.3 | Logo | 8 |
| 5.4 | Speaker | 8 |
| 5.5 | Medienarbeit | 8 |
| 5.6 | Social Media | 8 |
| 5.7 | Code of Conduct für Fotografen | 8 |
| 6 | Finanzielles | 8 |
| 6.1 | Organisationsentschädigung | 8 |
| 6.2 | Startgeld..... | 9 |
| 6.3 | Versicherung | 9 |
| 7 | Kontaktadressen..... | 9 |



1 Zweck

Diese Organisationsbestimmungen regeln die Rechte und Pflichten der Durchführung eines Kantonalfinals Visana Sprint. Swiss Athletics überträgt die Organisation der Kantonalfinals den Kantonalverbänden. Diese bestimmen einen Organisator (Verein), welcher ein Mitglied von Swiss Athletics ist und sich verpflichtet, den Wettkampf gemäss vorliegenden Bestimmungen durchzuführen.

2 Der Event

2.1 Idee

Mit dem Visana Sprint stellt Swiss Athletics ein Angebot für alle sportbegeisterten Mädchen und Knaben im Alter von 7 - 15 Jahren bereit.

Die Veranstaltungen sollen auf die gesamte Schweiz verteilt von Schulen, Sportvereinen, Jugendorganisationen und Privaten organisiert werden und bei der Jugend und in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert geniessen. Mit dem Visana Sprint soll eine breit abgestützte Plattform für den Einstieg in die Leichtathletik entstehen. Die Vermittlung von Freude an der Bewegung und am Sport ist gleichermassen das Ziel wie die Entdeckung und Gewinnung von neuen Talenten. Als Wettkampfsreihe mit lokalen und kantonalen Ausscheidungen und einem Schweizer Final wird den sportlichen Ambitionen sich messen und verbessern Rechnung getragen.

2.2 Zielsetzungen

Der Kantonalfinal Visana Sprint soll in guter Qualität organisiert werden, so dass er zu einem Erlebnistag im positiven Sinn für alle Teilnehmenden (inkl. Eltern, Geschwister und Zuschauer) wird.

2.3 Wettkampfglement

Bei der Organisation eines Visana Sprint ist das **Wettkampfglement** zwingend einzuhalten. Das Wettkampfglement gibt Auskunft über die Kategorien, die Distanzen, die Lizenzpflicht, den Qualifikationsmodus und vieles mehr.

2.4 Einladung zum Schweizer Final

Die Veranstalter der Kantonalfinals bestimmen nach dem definierten Qualifikationsprozess die qualifizierten Athleten/innen. Sie verteilen den qualifizierten Athleten/innen das zur Verfügung gestellte **Qualifikationsschreiben für den Schweizer Final** an der Siegerehrung. Der Veranstalter prüft, ob der Hinweis «Qualifiziert» in der benutzten Auswertungssoftware bei den richtigen Athleten/innen gesetzt wurden. Die qualifizierten Athleten/innen melden sich fristgerecht über die Webseite des Visana Sprint für den Schweizer Final an.

2.5 Teilnahme

Alle Mädchen und Knaben, die sich im Rahmen von lokalen Ausscheidungen nach dem im Wettkampfglement festgelegten Modus (Punkt 2) qualifiziert haben, sind teilnahmeberechtigt. An offenen Kantonalfinals sind alle mit Vereinen bzw. Wohnorten aus dem entsprechenden Kanton startberechtigt.

2.6 Datenschutz

An den Veranstaltungen werden persönliche Daten der Teilnehmenden erfasst, bearbeitet und mittels Ranglisten oder Anmeldetool veröffentlicht (Vorname, Name, Jahrgang, Verein oder Wohnort mit der entsprechenden Kantonsangabe, die von dieser Person erzielten Resultate und ihrer Rangierung). Zudem werden Fotos und Filmaufnahmen getätigt, welche ohne Vergütungsansprüche für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Der Veranstalter des Kantonalfinals ist angehalten in angemessener Form darauf aufmerksam zu machen. Es muss auf die **Teilnahmebedingungen**, die auf unserer Projektwebseite aufgeschaltet sind, verwiesen werden.

3 Organisation eines Kantonalfinals

3.1 Registrierung

Der Veranstalter registriert den Kantonalfinal Visana Sprint online unter: www.visanasprint.ch/login-registrieren

Wettkampfkategorie: *Kantonalfinal*

Eventkategorie: *Offener Teilnehmerkreis*. Jeder mit Verein oder Wohnort aus dem Kanton kann sich anmelden.

Qualifikation erforderlich. Wenn sie sich für den Kantonalfinal qualifiziert haben müssen.

3.2 Infrastruktur

Für die Organisation eines Kantonalfinals sind folgende Einrichtungen unerlässlich:

- Kunststoff-Laufbahn mit 4-8 Laufbahnen (à 1.20m Breite und ca. 120m Länge) Wenn der Kantonalfinal als Cityevent durchgeführt wird, können die mobilen Sprintbahnen von Swiss Athletics verwendet werden. Die Reservation ist über Swiss Athletics zu tätigen
- Startblöcke (Anzahl gemäss Laufbahnen)
- Elektronische Zeitmessung mit 1/100 Sek. Genauigkeit.
- Rechnungsbüro inkl. Einrichtungen (PC, Drucker, W-Lan)
- Lautsprecheranlage, die den gesamten Wettkampf- und Zuschauerbereich abdeckt und vom Speaker bedient werden kann

3.3 Sanität

Der Veranstalter trifft Vorkehrungen, um Sanitätsdienste während des ganzen Anlasses sicherzustellen.

3.4 Verpflegung

An jedem Kantonalfinal ist ein angemessenes Getränke- und Essensangebot anzubieten. Der Veranstalter ist in der Regel für die Umsetzung der Festwirtschaft zuständig. Swiss Athletics beteiligt sich weder am Gewinn noch am Verlust der Festwirtschaft.

An ausgewählten Kantonalfinals soll die Eventzone inkl. Catering grösser aufgezogen werden. In diesen Fällen kommen der Visana Foodtruck und eventuelle weitere professionelle Foodstände zum Einsatz. Eine allfällige Involvierung des lokalen Veranstalters beim Catering (z.B. Nutzung vereinseigener Infrastruktur, Involvierung Volunteers) wird frühzeitig zwischen Visana, Swiss Athletics und dem lokalen Veranstalter besprochen. Der dem lokalen Veranstalter entgangene Gewinn aus dem Catering-Betrieb wird dem lokalen Veranstalter mit pauschal CHF 2'000 in Form eines Nachwuchsförderbeitrags durch die Visana entschädigt. Das Angebot und der Umsatz mit Getränken bleiben dem lokalen Veranstalter erhalten.

Wenn immer möglich soll im Sinne von **cool and clean** auf Verkauf von Alkohol und Tabakwaren verzichtet werden. Diese Aktion kann sehr gut als „Vorbildlich für unsere Jugend“ propagiert werden.

3.5 Zeitmessung / Auswertung

Um die Zeiten zu ermitteln, muss ab Stufe Kantonalfinal eine elektronische Zeitmessung verwendet werden. Die Auswertung muss über die Auswertungssoftware TAF3 von Seltec erfolgen.

Der Veranstalter organisiert ein versiertes Team für das Rechnungsbüro, welches die Bedienung der Auswertungssoftware TAF3 von Seltec beherrscht und vorher bereits wettkampfmässig getestet hat.

Die Software kann für Mitgliedervereine unter folgendem Link gratis heruntergeladen werden: www.swiss-athletics.ch/seltec

Für die erfolgreiche Durchführung sind folgende Chargen zu besetzen:

- 1 ausgebildete/r Schiedsrichter/in
- 1 ausgebildetes Starterteam (mind. 2 Personen, Starter/in und Rückstarter/in)
- 1 Startorder/in
- 1 Zeitnehmer/in
- 1 Sekretär/in (zur Unterstützung des Zeitnehmers/der Zeitnehmerin)
- 2 Läufer/innen
- 2 Personen im Rechnungsbüro

Für den Schiedsrichter und Starter ist mit dem kantonalen Starterchef resp. Schiedsrichterchef Kontakt aufzunehmen. Sie sind entsprechend dem Entschädigungsreglement von Swiss Athletics vom Veranstalter zu entschädigen.

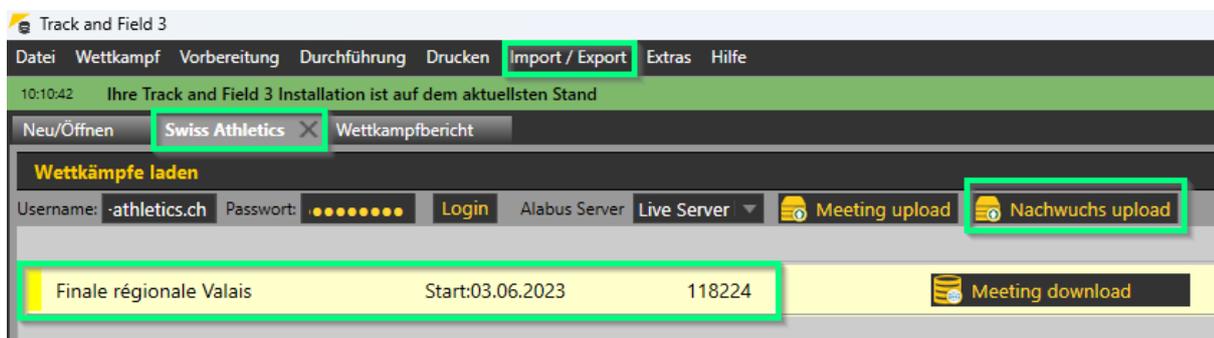
Die Funktion der Startanlage (Lautsprecher / Lautstärke) ist vor der ersten Laufserie zu testen.

3.6 Auszeichnung

- Die besten 3 pro Kategorie erhalten eine Medaille
- Die besten 3 pro Kategorie erhalten ein Siegesgeschenk
- Die besten 6-8 (je nach Anzahl Finalplätze) pro Kategorie erhalten ein Diplom, welches vom Organisator auszufüllen ist
- Alle Startenden erhalten ein Teilnehmergechenk

3.7 Rangliste

Der Veranstalter sendet die Resultate des Wettkampfs über die entsprechende Import-Schnittstelle (Nachwuchs Upload) im TAF3 zu Swiss Athletics.



Somit werden die Resultate in unserer Datenbank erfasst und sind automatisch in der Rangliste und der Bestenliste des Visana Sprint ersichtlich.

Die Rangliste sollte zusätzlich noch am gleichen Tag auf der Website des Veranstalters aufgeschaltet werden. Das Ranglistendeckblatt wird von Swiss Athletics als **Ranglistendeckblatt** im Downloadbereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Es darf nur das Originaldeckblatt verwendet werden. Die Ranglisten der Vorläufe und Halbfinals sind nach jeder Kategorie schnellstmöglich in der entsprechenden Form zur Verfügung zu stellen (Infotafeln, Online).

3.8 Startnummern

Swiss Athletics stellt dem Veranstalter Einweg-Startnummern zur Verfügung. Der Veranstalter ist für die Organisation der Abgabe der Startnummern besorgt. Die Startnummern sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ungefaltet auf der Brust zu tragen.

3.9 Material

Jeder Veranstalter eines Kantonalfinals Visana Sprint hat Anspruch auf das nachfolgende, kostenlose Event-Material.

Bis ca. 7 Tage vor der Veranstaltung wird dem verantwortlichen Veranstalter folgendes Material kostenlos per Post zugeschickt:

- Startnummern
- Diplome
- Flyer (werden dem Veranstalter bei rechtzeitiger Registrierung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt)
- Plakate (werden dem Veranstalter bei rechtzeitiger Registrierung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt)
- Medaillen

Am Wettkampftag liefert ein Distributor folgendes Leihmaterial:

- 2x Startzelt 3m x 4.5m als Callroom (auf der Bahn hinter der Startlinie 80m aufzustellen)
- Visana Arena (das genaue Material wird noch definiert)
- Torbogen (nicht garantiert bei mehreren Kantonalfinals am selben Tag. Strombedarf 220V/16A!)
- Visana Sprint Banner (beidseitig entlang der Strecke) / Pop-Out-Flag entlang der Strecke (falls Banner auf einer Seite nicht möglich sind)
- 6-8 Beachflags (5m)
- Podest für Siegerehrung

Am Wettkampftag liefert ein Distributor folgendes Verbrauchsmaterial:

- Siegerpreis (für die ersten 3 pro Kategorie)
- Teilnehmergeschenk für alle Teilnehmenden des KF

Der Veranstalter stellt DM Events (dem Distributor fürs Branding) 4 Helfer während 1h für den Aufbau und 30min für den Abbau (Start während Siegerehrung) zur Verfügung. Für die korrekte Umsetzung kann das Material Manual zur Hilfe gezogen werden.

3.10 Cityevent

Swiss Athletics besitzt eine mobile Sprintbahn à 120m Länge und 6 Pisten breite. Das Format des Sprints ist ideal geeignet, um mit der Sportart Leichtathletik «zu den Leuten» zu gehen und Wettkämpfe ausserhalb des Stadions durchzuführen und daraus einen attraktiven, spannenden Event zu machen. Ein Anlass, der unsere tolle Sportart einem breiten Publikum näherbringt und den teilnehmenden Nachwuchssportlerinnen und -sportlern ein einzigartiges Erlebnis bietet.

3.10.1 Voraussetzung

- Standort an einem belebten Ort mit Laufpublikum (Strasse / Platz / Fussgängerzone / Promenade)
- Fläche, gerade Strecke von mind. 120 m Länge und 8 m Breite (bei 6 Bahnen), um eine mobile Tartanbahn aufzubauen
- Wille eines OKs, gemeinsam mit Unterstützung von Visana und Swiss Athletics einen speziellen LA-Event «bei den Leuten» durchzuführen
- Im Idealfall ein bestehender Anlass (mit bestehendem Teilnehmerstamm). Mind. 250 (besser 300-400) erwartete Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Hat ein Veranstalter eines Kantonalfinals Interesse seine Veranstaltung inmitten der Stadt/Gemeinde auf dieser **mobilen Sprintbahn** durchzuführen, nimmt er frühzeitig mit dem Team Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics Kontakt auf. Die Kosten und Unterstützung werden bilateral festgelegt.

3.11 Nachhaltigkeit

Zusammen mit Swiss Olympic und dem Projekt «Saubere Veranstaltung» sollen die Veranstaltungen hinsichtlich ihres ökologischen Fussabdrucks analysiert werden. Jeder Veranstalter wird aufgefordert, diese Bestrebungen an ihrem Visana Sprint umzusetzen. Für jene, welche diese Thematik weiter vertiefen wollen, lohnt es sich, den Event unter www.saubere-veranstaltungen.ch zu registrieren.

3.12 Feedbackformular

Um uns stetig verbessern und weiterentwickeln zu können, sind wir auf eine Rückmeldung angewiesen. Der Veranstalter ist verpflichtet nach seiner Austragung das **Feedbackformular** auszufüllen.

4 Sponsoring

Dieser Wettkampf wird exklusiv durch den Titelsponsor Visana, dem Partner Didac sowie dem Präventionspartner cool and clean unterstützt. Projektveranstalter ist der Schweizer Leichtathletikverband Swiss Athletics. An Kantonalfinals sind andere Sponsoren zugelassen, sofern der Auftritt der Projektsponsoren dominant und die Exklusivität (Krankenkassen) gewahrt bleibt. Der Auftritt rund um die Sprintbahn ist Visana vorbehalten. Der **Bandenplan** zeigt das Setting des Brandings auf und die Möglichkeiten für lokale Sponsorenauftritte.

Sonstige Sponsoren Swiss Athletics

Die Leadingpartner von Swiss Athletics als Verband sind:

- Visana
- UBS
- Le Gruyère AOP
- Puma
- Omega

Bei der Suche nach Veranstaltungssponsoren ist darauf zu achten, dass sie keine Konkurrenz darstellen zu den Leadingpartnern von Swiss Athletics.

Visana und Didac wird das Recht eingeräumt, an allen Kantonalfinals einen Stand und Side Events zu betreiben.

5 Kommunikation

Die Partner des Visana Sprint, insbesondere Hauptsponsor Visana, leisten einen gewichtigen Beitrag damit der Sprint in dieser attraktiven Form für Veranstalter und Teilnehmer/innen angeboten werden kann. Entsprechend werden Gegenleistungen im Bereich der Kommunikation erwartet. Die meisten Kommunikationsmittel werden dem Veranstalter so bereitgestellt, dass er sich nicht mehr ums Branding und den Auftritt der Sponsoren kümmern muss. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel in der Bewerbung seines Kantonalfinals aktiv zu nutzen.

5.1 Webseite

Die Website www.visanasprint.ch ist das zentrale Kommunikationsinstrument des Visana Sprint – und für alle kantonalen Ausscheidungen.

Die Veranstalter stellen auf ihren Vereinswebseiten Informationen zur Veranstaltung zur Verfügung.

5.2 Drucksachen

Für weitere Drucksachen stehen dem Veranstalter im **Download-Bereich** (Rubrik „Veranstalter“) auf der Visana Sprint Webseite Vorlagen zur Verfügung (z.B. Dokumentenvorlage). Es ist darauf zu achten, immer die aktuellen Vorlagen zu verwenden. Sollen andere Veranstaltungssponsoren einen Auftritt erhalten, ist das Gut zum Druck bei Swiss Athletics abzuholen.

5.3 Logo

Das Logo des Visana Sprint sowie der verschiedenen Partner steht auf der Website im Downloadbereich zur Verfügung und darf für weitere Kommunikationsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Visana Sprint verwendet werden. Bitte beachten Sie die Verwendungs-Guidelines.

5.4 Speaker

Der Veranstalter setzt einen erfahrenen Speaker für den Visana Sprint ein. In Austragungsorten mit Teilnehmenden aus verschiedenen Sprachregionen müssen die Durchsagen unbedingt zweisprachig erfolgen. Der Speaker muss die Partner der Veranstaltung wiederkehrend nennen und auf deren Aktivitäten vor Ort aufmerksam machen.

Swiss Athletics erstellt zuhanden des Speakers ein Briefing «**Speaker Inputs**», welches als Hilfe genutzt werden kann.

5.5 Medienarbeit

Im Vorfeld und im Nachgang des Kantonalfinals verschickt der Veranstalter, mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten (**Muster-Medienmitteilung**) eine Medienmitteilung an die lokalen Zeitungen/Zeitschriften in seiner Region und ist dafür besorgt für den Anlass zu werben.

5.6 Social Media

Die Promotion über Soziale Medien (Facebook, Instagram, Youtube, Tiktok, etc.) ist anzustreben. Werden Fotos, Videos oder andere Beiträge hochgeladen, sollen diese mit den Hashtags #visanasprint und #swissathletics ergänzt werden.

5.7 Code of Conduct für Fotografen

Sollten Fotografinnen oder Fotografen vor Ort sein, z.B. von der Presse oder auch interne Vereinsfotografen, gilt unser Code of Conduct: Bei der Aufnahme (Bild und Video) von Minderjährigen ist besondere Vorsicht geboten. Sowohl der Bildausschnitt als auch die bildliche Darstellung der Athletinnen und Athleten im Allgemeinen muss so gewählt sein, dass die Integrität des Kindes jederzeit gewahrt bleibt.

Swiss Athletics und Visana haben das Recht vor Ort Fotos und Filmaufnahmen zu machen und diese zu Marketingzwecken zu verwenden.

6 Finanzielles

6.1 Organisationsentschädigung

Bei korrektem Aufstellen des Branding-Materials und dem Einhalten der Organisationsbestimmungen (u.a. korrekte Registrierung, Anmeldungen über Nachwuchstool, Upload der Resultate, Tragen der Visana Sprint Startnummern) erhält der Veranstalter folgende Entschädigungen:

- CHF 1'500.- als Grundbeitrag
- CHF 2.- pro Teilnehmer/in



6.2 Startgeld

Für den Visana Sprint Kantonalfinal darf der Veranstalter, ein Startgeld von max. CHF 10.- pro Teilnehmer/in zu erheben.

6.3 Versicherung

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung entsprechende Versicherungen ab.

Weder der Veranstalter noch Swiss Athletics haften für Unfälle oder sonstige Vorkommnisse vor, während und nach dem Wettkampf. Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Im Programmheft ist auf die Versicherung hinzuweisen.

7 Kontaktadressen

Projektleiter: Alain Croisier, alaincroisier@swiss-athletics.ch

Team Nachwuchsprojekte: nachwuchsprojekte@swiss-athletics.ch

Marketing/Sponsoring: Team Marketing, marketing@swiss-athletics.ch